



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 29. November 2021

- I. Die Interpellation U. Hofer (FDP) betr. Fragen zur Zumiete von externen Büroflächen wird dringlich erklärt und aufgrund der mündlichen Beantwortung durch den Stadtrat als erledigt abgeschlossen.
- II. Als neues Mitglied der Arnold Schenkel-Stiftung ab 1. Januar 2022 wird Christian Hartmann (SVP) gewählt.
- III.
 1. Es wird eine neue Verordnung Parkieren Winterthur erlassen.
 2. Die Verordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.
 3. Die Finanzhaushaltverordnung der Stadt Winterthur wird im Anhang 1 wie folgt geändert: Die Produktegruppe 425 «Betrieb Parkhäuser und Parkplätze» wird in «Parkieren Winterthur» umbenannt.
 4. Der Grosse Gemeindeart nimmt die Gliederung der Produkte Gruppe 425 «Parkieren Winterthur» in folgende Produkte zur Kenntnis:
 - Parkhäuser
 - Parkgaragen
 - Parkplätze
 - Velostationen
 - Dienstleistungen
 - Das bisherige Produkt Parkleitsystem entfällt.
- IV.
 1. Gestützt auf Artikel 9 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Gewinnentnahme festgelegt:
 - Für das Jahr 2022 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 90 % des Betriebsgewinns.
- V.
 1. Gestützt auf Artikel 44 und 45 der Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014 werden für das Geschäftsjahr 2022 folgende Vergütungen festgelegt:
 - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Verteilung Gas 30 Prozent des Betriebsertrags
 - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Gashandel 12,3 Prozent des Betriebsertrags.

2. Gestützt auf Artikel 49 Absatz 2 lit. h der Verordnung über die Fernwärmeversorgung vom 23. Oktober 1995 wird für das Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Fernwärme von 10 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.

3. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 4 und Artikel 33 Absatz 1 lit. d der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 werden für das Geschäftsjahr 2022 folgende Vergütungen festgelegt:

- zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Verteilung Elektrizität 5,5 Millionen Franken
- zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Stromhandel 2 Prozent des Betriebsertrags.

4. Gestützt auf Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung über das Energie-Contracting (VEC) vom 3. Juli 2017 wird für das Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Energie-Contracting von 0 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 3. Dezember 2021 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>